

Verhaltenskodex/Compliance für Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil der Unternehmenskultur der Metallux AG einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen (gemeinsam „Metallux“) und richtet sich an alle Geschäftspartner, die Produkte oder Dienstleistungen für Metallux herstellen oder erbringen, sowie an die Lieferanten von Produkten, Händler, Auftragnehmer (Sub-Unternehmer) und Dienstleister von Metallux.

Geltungsbereich

Der Geschäftspartner von Metallux ist nach Kenntnissgabe von diesem Verhaltenskodex im Rahmen und im Zusammenhang mit Geschäften und Geschäftsanbahnungen mit Metallux an die darin enthaltenen Verpflichtungen gebunden.

1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorgaben

Der Geschäftspartner hält sich an alle jeweils anwendbaren Gesetze und sonstige rechtliche Vorgaben in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze und sonstigen rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Mitarbeitende bei Einstellung und während ihrer Beschäftigung nicht wegen ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, etwaigen Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischen Überzeugung oder aus ähnlichen Gründen zu diskriminieren.

Der Geschäftspartner hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem es keine unzulässigen Repressalien gibt und in dem die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen respektiert werden.

Der Geschäftspartner hält sich an das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit und stellt die Bereitstellung von angemessenen Löhnen, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und anderen fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der auf ihn anwendbaren lokalen Gesetze sicher.

Der Geschäftspartner schreitet gegen jegliche inakzeptable Behandlung von und zwischen Arbeitskräften ein, so insbesondere bei Anwendung von Gewalt, psychischer Härte, sexueller oder persönlicher Belästigung oder Diskriminierung.

3. Verbot von Korruption und Bestechung

Der Geschäftspartner sichert Metallux gegenüber zu, keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen oder zu beteiligen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Angebote oder der Entgegennahme von Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen.

4. Fairer Wettbewerb; Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Der Geschäftspartner bekennt sich zum fairen Wettbewerb und gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind.

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

5. Produktsicherheit, Arbeitsschutz

Der Geschäftspartner bietet seinen Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld, das unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu Qualität, Sicherheit und Arbeitsschutz die Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeitenden minimiert.

Der Geschäftspartner schult seine Mitarbeitenden zur Arbeitssicherheit und ergreift effektive Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

6. Umweltschutz und Produktsicherheit

Der Geschäftspartner hat alle auf ihn anwendbaren nationalen und internationalen Umwelt- und Produktsicherheitsstandards zu beachten; er nimmt kontinuierlich und in ausreichendem Umfang Qualitätssicherungsmaßnahmen vor, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der für Metallux hergestellten Produkte oder zu erbringenden Dienstleistungen sicherzustellen.

Umweltbelastungen sind kontinuierlich zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

7. Vertrauliche Daten

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden vertrauliche Daten und Informationen, die sie im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten mit Metallux erlangt haben, streng vertraulich behandeln und nicht gegenüber Dritten offenlegen. Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner geistiges Eigentum von Metallux als vertrauliches Rechtsgut und wird Metallux unverzüglich nach Kenntniserlangung auf jede drohende Verletzung ihres geistigen Eigentums aufmerksam machen.

8. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Metallux und der Geschäftspartner erachten die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes als wesentlich für ihre Geschäftsbeziehung. Im Falle wesentlicher Verstöße des Geschäftspartners gegen diesen Verhaltenskodex behält sich Metallux das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze und vertraglichen Regelungen zu beenden und die Metallux gegebenenfalls zustehenden Ansprüche geltend zu machen.